



Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Integrativer Psychotherapie mit prozessfokussiertem Schwerpunkt

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge)

Die Hochschulleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge, beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in Integrativer Psychotherapie mit prozessfokussiertem Schwerpunkt des Departements Angewandte Psychologie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Masterstudiengang in Integrativer Psychotherapie mit prozessfokussiertem Schwerpunkt werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Allgemein

Zum MAS in Integrativer Psychotherapie mit fokussiertem Schwerpunkt wird zugelassen, wer die bundesgesetzlichen Anforderungen erfüllt und das Zulassungsgespräch erfolgreich absolviert hat.

3.2 Zulassungsgespräch

Das Zulassungsgespräch wird als Gruppengespräch durchgeführt. Dabei wird die Eignung zur Teilnahme am Studiengang in Bezug auf Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenz anhand folgender Kriterien zum Thema «Was ist gute Psychotherapie?» überprüft:

- Einstellung zu schulenübergreifenden Themen
- Wissensstand bezüglich Psychotherapie: Welche Bilder sind vorhanden und wie ist die Sichtweise zur Rolle der Therapeutin/des Therapeuten?
- Kommunikative Kompetenzen: Einbringen in die Diskussion, Reagieren, Formulieren

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen.

3.3 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 62 Credits und wird berufsbegleitend durchgeführt.

Die Höchststudiedauer beträgt sechs Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

Das Studium besteht aus den zu absolvierenden Modulen gemäss dieser Studienordnung sowie zu erwerbender Berufserfahrung. Die zu erwerbende Berufserfahrung setzt sich folgendermassen zusammen:

- Berufserfahrung 1 (Klinische Erfahrung): Mindestens zwei Jahre zu 100% in psychosozialen Bereich, davon mindestens ein Jahr in psychotherapeutisch-psychiatrischer Einrichtung (ambulant oder stationär)
- Berufserfahrung 2: Eigene psychotherapeutische Tätigkeit im Umfang von 500 Einheiten à 45 Minuten und 10 Fallberichte.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 10 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden.

Die Masterarbeit sowie mindestens 40 Credits (inklusive Masterarbeit) müssen im Weiterbildungs-Masterstudiengang in Integrativer Psychotherapie mit prozessfokussiertem Schwerpunkt erbracht werden.

Die Studienleitung entscheidet über die Anrechnung.

6. Modulplan und Modulbewertung

Psychotherapeutische Grundlagen und Diagnostik

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Credits
Modul A: Gespräche führen und Beziehungen gestalten	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	9
Modul B: Störungsspezifische Prozesse wirkungsvoll begleiten	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	9
Modul C: Störungsübergreifende Prozesse wirkungsvoll begleiten	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	9
Modul D: Psychotherapie in und mit dem System	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	9

Supervision und Selbsterfahrung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul E: Supervision	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	8
Modul F: Selbsterfahrung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6

Mastermodul

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Credits
Modul M: Masterarbeit und Abschlussprüfung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	12

7. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung von Leistungsnachweisen ist kostenpflichtig.

8. Präsenzpflcht

Für den Weiterbildungs-Masterstudiengang ist eine Präsenz von 90% obligatorisch. In den Modulen E (Supervision) und F (Selbsterfahrung) sowie in den Veranstaltungen des Mastermoduls M sind – im Rahmen der Präsenzlektionen – keine Absenzen erlaubt. Die Studienleitung regelt den Umgang mit nur teilweise erfüllter Präsenzpflcht.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum MAS in Integrativer Psychotherapie mit prozessfokussiertem Schwerpunkt beinhaltet automatisch die Anmeldung zu den Modulen A, B, C, D, E und M. Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. Expertinnen und Experten

Die Studienleitung kann Prüfungen entweder selbst abnehmen oder dafür interne und externe Expertinnen und Experten heranziehen. Werden Expertinnen und Experten beigezogen, so erfolgt die Benotung einvernehmlich mit der prüfenden Studienleitung. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der Studienleitung zu.

11. Masterarbeit

Studierende sind nach erfolgreichem Abschluss der Module A bis D zur Masterarbeit zugelassen. Weitere Details sind in der Modulbeschreibung und in ergänzenden Informationserlassen ersichtlich.

12. Studienabschluss

Für einen erfolgreichen Abschluss des MAS in Integrativer Psychotherapie mit prozessfokussiertem Schwerpunkt müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Erfüllen der Präsenzpflcht in sämtlichen Modulen gemäss Modulplan
- Bestehen aller Module inklusive Masterarbeit
- Nachweis der Berufserfahrung 1 und 2
- Annahme aller 10 Fallberichte

13. Abschlussbewertung

Der Studienabschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

14. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel «Master of Advanced Studies ZHAW in «Integrative Psychotherapie mit prozessfokussiertem Schwerpunkt» verliehen.

15. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 8. November 2023 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 1. September 2014.

16. Übergangsbestimmung vom 8. November 2023

Studierende, die ihr Studium im Oktober 2023 (D18) oder früher aufgenommen haben und bis Ende 2027 abschliessen, unterstehen der Studienordnung vom 1. September 2014 und schliessen ihr Studium mit dem Titel «Master of Advanced Studies ZHAW in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt» ab. Studierende, die ihr Studium nicht bis Ende 2027 abschliessen, werden für das weitere Studium dieser Studienordnung unterstellt und schliessen mit dem Titel «Master of Advanced Studies ZHAW in Integrativer Psychotherapie mit prozessfokussiertem Schwerpunkt» ab. Bisher erbrachte Leistungen werden angerechnet. Die Studienleitung entscheidet über die noch zu erbringenden Leistungen.

Studierende, die ihr Studium im Oktober 2024 (D19) oder später aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung und schliessen mit dem Titel «Master of Advanced Studies ZHAW in Integrativer Psychotherapie mit prozessfokussiertem Schwerpunkt» ab.

17. Erlassinformationen

17.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche/r	Leiter/in Stabstelle Koordination Weiterbildung
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

17.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	28.03.2006	HSL	28.03.2006	Originalversion
2.0.0	15.07.2014	HSL	01.09.2014	Reengineering
2.0.1	-	-	-	07.08.2014: Überarbeitung für GPM
2.1.0	-	-	18.12.2015	Anpassungen Modulbezeichnungen
2.2.0	-	-	01.05.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im



				Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert.
2.2.1	-	-	-	Überarbeitung Layout, 05.10.2020
2.2.2	-	-	-	Dateiname angepasst (ehem. Z-SO-P Studienordnung MAS Systemische Psychotherapie), 2.9.2022
2.2.3	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben.
3.0.0	07.11.2023	FHR	08.11.2023	Neue Zulassung, Titeländerung (ehem. Studienordnung MAS Systemische Psychotherapie) Modultiteländerungen und neue Verteilung ECTS, zusätzliche Abschlussprüfung gemäss Akkreditierung BAG